



Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. November 2025

MB.NRW 2025 Nr. 163

**Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes
gemäß Tarifstellen 3.1.1.2 und 3.1.1.4 des Allgemeinen
Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebüh-
renordnung**

Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
613-53.06.05.01

Vom 17. November 2025

Gemäß Tarifstellen 3.1.1.2 und 3.1.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 8. August 2023 ([GV. NRW. S. 490](#)), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Februar 2025 (GV. NRW. S. 238, ber. S. 270) geändert worden ist, wird bekannt gemacht:

1

Soweit bei der Berechnung von Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten von der Rohbausumme auszugehen ist, sind die in der Anlage aufgeführten landesdurchschnittlichen Rohbauwerte zugrunde zu legen.

2

Der Stundensatz für das Jahr 2026 beträgt 103,00 Euro.